Bundesrat Drucksache **445/3/98**
(Grunddrs. 518/97)

28.05.98

Antrag
der Länder Bayern, Niedersachsen

Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung - VerpackV)

Punkt 56 der 726. Sitzung des Bundesrates am 29. Mai 1998

Ausgeliefert am 28. MAI 1998

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat hält es für erforderlich, die Einbeziehung von Serviceverpackungen des Lebensmittelhandwerks in die Rücknahme- und Verwertungspflichten mit Blick auf die ökologische Notwendigkeit und die ökonomische Belastung für kleine und mittlere Unternehmen des Lebensmittelhandwerks zu überdenken und eine Lösung zu finden, die den strukturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Betriebe ausreichend Rechnung trägt sowie verfassungsrechtlich und wettbewerbspolitisch unbedenklich ist.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, unter Beteiligung der Länder und der betroffenen Wirtschaftskreise die insoweit relevanten Fragen vertieft zu untersuchen und bis Oktober 1999 einen Vorschlag zu unterbreiten, der die besondere Situation der kleinen und mittleren Unternehmen des Lebensmittelhandwerks (z. B. Bäcker, Metzger) bei Verwendung von Verpackungen für den offenen Verkauf von Lebensmitteln über die Ladentheke angemessen berücksichtigt.

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax 0228/3820844
ISSN 0720-2946